

## **Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.10.2015**

### **Neubau einer Lagerhalle mit Büro in Kothingried in Gammelsdorf**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kothingried" und benötigt keine Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Neubau einer Doppelhaushälfte in der Rosenstraße in Gammelsdorf**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nord VI" und benötigt 4 Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

### **Neubau einer Doppelhaushälfte in der Rosenstraße in Gammelsdorf**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nord VI" und benötigt 3 Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

### **Beauftragung Ingenieurbüro COPLAN mit den Planung zur Sanierung des Mischwasserkanals im Bereich der Ortsdurchfahrt der FS 19**

Bevor der Landkreis die Ortsdurchfahrt der FS 19 saniert, wurde bereits vom Wasserzweckverband der Leitungszustand geprüft und soweit erforderlich erneuert. Für die im Straßenkörper verlegte Abwasserleitung der Gemeinde wurde bereits ebenfalls die Bestandsaufnahme durchgeführt. Die daraus resultierenden Sanierungsmaßnahmen müssen jetzt geplant und danach umgesetzt werden.

Mit der Planung der Sanierungsmaßnahmen wurde das Ingenieurbüro COPLAN aus Eggenfelden beauftragt.